Inhaltsverzeichnis

Erste Schritte - Was muss ich tun? 2
- **Anmeldung in Dachau** 2
- **Krankenversicherung** 2
- **Verträge** 3
- **Mobiltelefon/Verträge** 4
- **Internet, WLAN und WiFi** 6
- **Bezahlkarte für Asylbewerber** 6
- **Bankkonto** 7
- **Rundfunkbeitrag** 7
- **Haftpflichtversicherung** 9

Erste Schritte - Was muss ich tun?

Anmeldung in Dachau

Sie sind neu nach Dachau gezogen? Sie haben zwei Wochen Zeit, um sich im Bürgerbüro anzumelden. Sie können hier einen Termin vereinbaren. Oder Sie kommen zu den Öffnungszeiten vorbei. Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Webseite: Bürgerbüro - Stadt Dachau

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- Sie brauchen alle Ausweise (Personalausweis und Reisepass und Aufenthaltstitel).
- Sie brauchen eine Bescheinigung von Ihrem Vermieter. Er muss Ihnen eine Bescheinigung geben (Wohnungsgeberbescheinigung).

Wenn Sie aus dem Ausland zuziehen, bitte bringen Sie zusätzlich noch folgende Unterlagen mit:

- Sie müssen die Heiratsurkunde und Geburtsurkunde von allen Personen mitbringen.

Wenn Sie alleine mit einem minderjährigen Kind umziehen, bitte bringen Sie zusätzlich noch folgende Unterlagen mit:

- Bringen Sie einen Nachweis über das alleinige Sorgerecht mit.

oder

- Bringen Sie Eine Einverständniserklärung des anderen Elternteils bei gemeinsamen Sorgerecht mit.

Adresse Bürgerbüro in Dachau:

Pfarrstr. 2, 85221 Dachau

Krankenversicherung

In Deutschland besteht Versicherungspflicht. Sie haben einen Aufenthaltstitel? Dann müssen Sie sich bei einer regulären Krankenkasse anmelden. Dort bekommen Sie eine Versichertenkarte. Damit bekommen Sie die gleichen Leistungen wie alle Menschen in Deutschland.

Sie haben eine akute Erkrankung im Ausland? Sie bekommen auch in vielen ausländischen Arztpraxen und Krankenhäusern die Grundversorgung. Informationen bekommen Sie von Ihrer Krankenkasse.

Sie können sich eine Allgemeinärztin oder einen Allgemeinarzt (Hausärztin/Hausarzt) Ihrer Wahl aussuchen. Sie brauchen eine Behandlung von einem Facharzt/Fachärztin? Dann bekommen Sie von Ihrem Hausarzt/ Ihrer Hausärztin eine Überweisung.

Sie gehen in ein Krankenhaus? Sie gehen zu einem Therapeuten oder einer Therapeutin? Sie gehen zu einem Arzt oder einer Ärztin? Dann nehmen Sie Ihre Versichertenkarte mit.

Versichertenkarte

Die Versichertenkarte ist sehr wichtig. Mit ihr können Sie zum Arzt/ zur Ärztin gehen. Die Arbeit der Ärzte und Ärztinnen wird von Ihrer Versicherung bezahlt. Die Karte ist gleichzeitig Ihre Versicherung in ganz Europa. Sie heißt European Health Insurance Card (EHIC). Damit können Sie auch in allen EU-Staaten zum Arzt/ zur Ärztin gehen.

Sie verreisen in ein Land außerhalb der EU? Dann sollten Sie eine zusätzliche Versicherung abschließen. Eine Versicherung für das Ausland schützt Sie auf der Reise. Sie heißt Auslandskrankenversicherung.

Sie möchten das deutsche Gesundheitssystem verstehen? Auf dieser Website finden Sie Informationen.

Hier finden Sie alle wichtigen Informationen zum Thema Krankenversicherung (lesen Sie Kapitel 1). Der Wegweiser erklärt das deutsche Gesundheitssystem. Es gibt ihn auch in anderen Sprachen: Wichtig sind der "Ratgeber Gesundheit für Asylsuchende in Deutschland" und der "Wegweiser Gesundheit für Alle".

Als geflüchtete und asylsuchende Personen sind Sie noch nicht krankenversichert. Sie brauchen einen Krankenschein. Damit können Sie zum Arzt/ zur Ärztin gehen. Diese Scheine erhalten Sie vom Sozialamt.

Verträge

Was ist ein Vertrag?

Ein Vertrag ist eine Vereinbarung zwischen zwei oder mehr Personen. Alle Beteiligten versprechen, sich an bestimmte Regeln zu halten. Ein Vertrag kann schriftlich, mündlich oder sogar am Telefon abgeschlossen werden.

Wann braucht man einen Vertrag?

Du brauchst einen Vertrag zum Beispiel, wenn du:

- ein Smartphone benutzen willst
- eine Wohnung mietest
- ein Auto kaufst
- im Fitnessstudio trainieren möchtest

Worauf musst du achten?
Was kostet es insgesamt? Gibt es nur eine Einmalzahlung oder auch monatliche Kosten?
Kannst du dir das leisten? Wenn nicht, unterschreibe lieber nicht.
Hast du alles verstanden? Wenn du unsicher bist, frage nach oder lass dir helfen.

⚠ **Wichtig zu wissen**

Ein Vertrag ist rechtlich verbindlich. Du musst dich daran halten.
Du kannst ihn nur kündigen, wenn du die Regeln zur Kündigung beachtest.
Wenn du etwas unterschreibst, das du nicht verstehst, kann das teuer werden oder sogar rechtliche Folgen haben.
Du kannst auch durch mündliche Zustimmung oder ein Telefonat einen Vertrag eingehen.

Widerrufsrecht

Wenn du einen Vertrag mündlich, am Telefon, im Internet oder an der Haustür abgeschlossen hast, kannst du ihn innerhalb von 14 Tagen widerrufen. Das nennt man Widerrufsrecht. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen – zum Beispiel per E-Mail.

Mobiltelefon/Verträge

Handyvertrag einfach erklärt

Sie möchten ein Handy benutzen und einen Vertrag dafür abschließen?

Welche Vertragstypen gibt es?

Es gibt in Deutschland zwei Arten von Handyverträgen:

- **Prepaid-Vertrag:**
  Sie bezahlen vorher Geld und laden damit Ihr Handy auf. Dann können Sie telefonieren oder das Internet benutzen. Es gibt keine feste Vertragsdauer.
- **Laufzeitvertrag:**
  Dieser Vertrag dauert meistens 12 oder 24 Monate. Er verlängert sich automatisch, wenn Sie nicht kündigen. Sie müssen schriftlich kündigen – und rechtzeitig!

  ⚠ **Wichtig:**
  Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht verstehen!

Was sollten Sie vor einem Vertrag prüfen?

Passt ein Prepaid-Vertrag besser zu Ihnen?
Welche Angebote gibt es?
Welche Kosten entstehen?

Drei Arten der Nutzung:

- **Flatrate:**
  Sie können unbegrenzt telefonieren, SMS schreiben und das Internet nutzen – bis zu einem bestimmten Datenvolumen.
- **Inklusiv-Paket:**
  Sie bekommen eine bestimmte Menge an Minuten, SMS und Daten. Wenn alles aufgebraucht ist, können Sie mehr kaufen. Achtung: Manche Anbieter buchen automatisch mehr Daten dazu. Das kann teuer werden!
  → Schalten Sie diese „Datenautomatik“ ab – über die Webseite oder Hotline. Lassen Sie sich das schriftlich bestätigen.

- **Einzelabrechnung:**
  Sie bezahlen jeden Anruf, jede SMS und jede Internetnutzung einzeln. Das kann teuer sein, aber Sie bezahlen nur das, was Sie wirklich nutzen.

 Fragen, die Sie beim Vertrag klären sollten:

- Wie hoch ist die Grundgebühr?
- Wird die Gebühr später teurer?
- Was kostet ein Handy mit oder ohne Vertrag?
- Gibt es einen Mindestumsatz pro Monat?
- Wie lange läuft der Vertrag?
- Wie lange ist die Kündigungsfrist?
- Gibt es Extra-Gebühren (z. B. für SIM-Karte)?
- Wie wird die Nutzung berechnet?
- Was kostet eine Minute Telefonat?
- Was kostet Internet?
- Wie viel Daten bekommen Sie pro Monat?
- Was kostet ein Anruf ins Ausland?

 Hinweis für Geflüchtete:
Für einen Prepaid-Vertrag brauchen Sie einen Ausweis oder Reisepass. Einige Anbieter akzeptieren auch den Aufenthaltstitel. Aber Dokumente wie Aufenthaltsgestattung oder Duldung werden oft nicht angenommen – obwohl das erlaubt sein sollte.

 Vertrag zusammengefasst bekommen: Bevor Sie einen Vertrag abschließen, muss der Anbieter Ihnen eine einfache Zusammenfassung geben – zum Beispiel als PDF oder Ausdruck. Darin stehen die wichtigsten Infos: Anbietername, Leistungen, Kosten, Laufzeit und Kündigungsregeln.

 Verträge am Telefon: Wenn Sie am Telefon einen Vertrag angeboten bekommen, gilt er erst, wenn Sie ihn später schriftlich bestätigen. Sonst ist er nicht gültig.

 Kürzere Kündigungsfrist: Nach der Mindestlaufzeit (z. B. 24 Monate) können Sie den Vertrag jederzeit mit 1 Monat Frist kündigen. Sie müssen nicht mehr ein ganzes Jahr warten.

 Recht auf schnelles Internet: Sie haben Anspruch auf Internet mit mindestens 15 Mbit/s Download und 5 Mbit/s Upload. Wenn das nicht klappt, dürfen Sie kündigen oder weniger bezahlen.

 Entschädigung bei Störungen: Wenn Ihr Anschluss ausfällt und der Anbieter das nicht schnell repariert, bekommen Sie Geld zurück:

Ab dem 3. Tag: 10 % der Monatskosten (mind. 5 €)
Ab dem 5. Tag: 20 % der Monatskosten (mind. 10 €)

 Anbieterwechsel & Rufnummer behalten: Beim Wechsel zu einem neuen Anbieter darf Ihr Anschluss höchstens 1 Arbeitstag unterbrochen sein. Sonst gibt es eine Entschädigung. Ihre Telefonnummer können Sie mitnehmen.

 Drittanbieter auf der Rechnung: Wenn auf Ihrer Rechnung Kosten von anderen Firmen stehen (z. B. für Spiele oder Abos), muss klar erkennbar sein, wer das ist. Sie können sich direkt an Ihren Mobilfunkanbieter wenden, wenn etwas nicht stimmt.

Internet, WLAN und WiFi

Internetnutzung

Wenn Sie keinen privaten Internet- oder WLAN-Anschluss haben, können Sie öffentliche Hotspots benutzen. In Dachau finden Sie zahlreiche öffentliche Hotspots. Hier können Sie sich für 30 Minuten kostenlos einloggen. Jugendliche können auch das WLAN in den »» **Jugendzentren** nutzen.

WLAN Hotspots in Dachau

Hinweise für Asylbewerber:
Sie haben als Asylbewerber keinen rechtlichen Anspruch auf einen Internetzugang (WiFi). Deshalb gibt es in den Unterkünften meistens kein WiFi (WLAN). Ob Ihre Unterkunft einen WiFi-Zugang hat oder einrichten kann, können Sie bei Ihrer Unterkunftsbetreuung erfragen.

Bezahlkarte für Asylbewerber

 Was ist eine Bezahlkarte?
Die Bezahlkarte ist wie eine Bankkarte.
Das Geld vom Sozialamt wird auf die Karte geladen.
Mit der Karte können Sie in Geschäften bezahlen und Bargeld abheben.
Sie können nur das Geld ausgeben, das auf der Karte ist.

 Wer bekommt eine Bezahlkarte?
Alle Personen ab 14 Jahren, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bekommen.
In Familien bekommt jede Person ab 14 Jahren eine eigene Karte.

 Wie bekomme ich die Bezahlkarte?
Sie bekommen einen Brief vom Sozialamt mit einem Termin zur Abholung.
Wenn Sie neu Leistungen beantragen, bekommen Sie die Karte automatisch.

 Was wird auf die Karte gezahlt?
Nur das Geld nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
Wenn Sie Kindergeld oder Lohn bekommen, brauchen Sie zusätzlich ein Girokonto.

 Wie sehe ich mein Guthaben?
Online unter Bezahlkarte - Login oder in der App.
Sie brauchen Ihre Karten-ID und PIN (steht im Brief vom Sozialamt).

 Wo kann ich mit der Karte bezahlen?
In allen Geschäften mit dem Mastercard® Zeichen (orange/rot).
Sie können auch Bargeld abheben – bis zu 50 € pro Monat, zweimal im Monat.

 Gibt es Einschränkungen?

Sie dürfen nur im erlaubten Aufenthaltsbereich bezahlen.
Den Bereich sehen Sie online oder in der App.
Für Ausnahmen (z. B. Besuch beim Anwalt) müssen Sie vorher das Sozialamt informieren.

Was geht nicht?
Keine Nutzung bei Western Union, MoneyGram oder für Auslandsüberweisungen.
Online-Zahlungen oder PayPal sind meist nicht möglich.
Überweisungen oder Lastschrift sind nur erlaubt, wenn das Sozialamt zustimmt.

Was tun bei Verlust?
Karte online oder unter 116116 sperren (Deutsch/Englisch).
Wenn Sie die Karte wiederfinden, können Sie sie online reaktivieren.
Bei endgültigem Verlust: Sozialamt informieren, Sie bekommen eine neue Karte.

Wo gibt es Hilfe?
Online-Support auf Bezahlkarte - Login und in der App.
Telefonhilfe in über 100 Sprachen: +49 (0) 81619654300

Bankkonto

Wie funktioniert ein Bankkonto?

Damit Sie Geld erhalten und überweisen können, brauchen Sie ein Bankkonto. In der Regel können Sie nur einen Vertrag abschließen, wenn Sie ein Bankkonto haben. Sie müssen also ein Bankkonto in einer Bank eröffnen. Dieses Konto heißt **Girokonto**. Sie müssen einen Personalausweis oder ein anderes **Ausweispapier** (zum Beispiel Ihren Pass) mitbringen.

Mit einem Bankkonto / Girokonto können Sie:

- Geld überweisen
- Geld / Überweisungen erhalten
- An Lastschriftverfahren teilnehmen (Sie erlauben einer Person, einem Unternehmen etc., Geld automatisch und ggf. regelmäßig von Ihrem Konto abzubuchen)
- Mit der Karte im Geschäft bezahlen, ohne Bargeld (Scheine und Münzen)
- Am Geldautomaten Geld abheben
- Kontoauszüge ausdrucken
- Schecks einlösen

Achtung:

- Achten Sie darauf, dass Sie immer genug Geld auf Ihrem Girokonto haben! Wenn Sie Ihr Konto überziehen, können zusätzlich Gebühren entstehen.
- Ein Girokonto kann Geld kosten: Kontoführungsgebühren. Fragen Sie bei Ihrer Bank nach.

Hier finden Sie weitere Informationen auf Englisch und Deutsch darüber, wie Geflüchtete ein Bankkonto eröffnen können.

Rundfunkbeitrag

Was ist der Rundfunkbeitrag? Warum müssen ihn alle bezahlen?

Unabhängige Berichterstattung ist sehr wichtig. In Deutschland gibt es unabhängiges Radio, Fernsehen und Onlineangebote. ARD, ZDF und Deutschlandradio bieten dies an. Sie berichten frei von wirtschaftlichen und politischen Einflüssen. Dafür bezahlen alle Menschen zusammen Geld. Das heißt Rundfunkbeitrag.

Das Gesetz legt fest: Für jede Wohnung muss in Deutschland ein Rundfunkbeitrag gezahlt werden. Pro Wohnung muss aber nur eine Person den Rundfunkbeitrag zahlen. Das kostet 18,36 € im Monat. Das Geld muss an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio bezahlt werden.

Jeder Mensch kann in Deutschland einen Fernseher und ein Radio benutzen. Das Fernsehen und Radio nennt man auch: Rund-Funk.
Es gibt viele Sender im Fernsehen. Und im Radio. Zum Beispiel: Das Erste. Die ARD macht Das Erste. Und viele andere Sender im Fernsehen. Und Sender im Radio. Wie das Deutschland-Radio.
Es gibt noch andere Sender im Fernsehen. Zum Beispiel: Das ZDF. Das ist das Zweite Deutsche Fernsehen. Das Geld heißt Rund-Funk-Beitrag.

In der Regel wird das Geld in der Mitte eines Quartals (drei Monate) bezahlt. Die Anzahl der Geräte (Fernseher, Computer, Radio, usw.) ist unwichtig.

Menschen mit Behinderungen:

Das Gesetz sagt: Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen sind gleich.
Menschen mit einem Schwer-Behinderten-Ausweis müssen jetzt auch den Rund-Funk-Beitrag bezahlen. Sie haben einen besonderen Schwer-Behinderten-Ausweis. Da steht ein RF.
Das heißt: Sie bezahlen weniger. Sie müssen 6,12 Euro im Monat bezahlen.

Diese Menschen müssen nicht bezahlen:
Taub-blinde Menschen müssen nicht bezahlen. Und Menschen mit Blinden-Hilfe müssen nicht bezahlen. Blinden-Hilfe ist Geld. Das Geld bekommen die blinden Menschen vom Staat.

Sie müssen auch nicht den Rund-Funk-Beitrag bezahlen:

- Wenn Sie zu wenig Geld haben. Und Geld vom Staat bekommen.
  Zum Beispiel: Sie bekommen Sozial-Hilfe.
- Wenn Sie in einem Heim wohnen. Oder in ein Heim umziehen. Und wenn Sie dort viel Hilfe bekommen.
  Oder viel Pflege. Das heißt in schwerer Sprache: Sie bekommen voll-stationäre Pflege. Oder voll-stationäre Hilfe.
  Dann können sie sich vom Rund-Funk-Beitrag abmelden.

  Das geht so: Sie füllen ein Blatt aus. Ein Helfer vom Heim kann Ihnen dabei helfen. Oder jemand von Ihrer Familie.
  Das Heim muss auch auf das Blatt schreiben.
  Das Heim schreibt: Sie wohnen in einem Zimmer im Heim.

Sie stellen so einen Antrag:
Sie müssen den Rund-Funk-Beitrag vielleicht nicht bezahlen. Sie können einen Antrag stellen.

Das heißt: Sie müssen ein Blatt ausfüllen.
Das Blatt heißt Formular. Sie bekommen das Formular im Internet auf der Internet-Seite www.rundfunkbeitrag.de.

Sie müssen das Formular ausfüllen. Und Sie müssen das Formular in einem Brief schicken an:

ARD ZDF Deutschlandradio
Beitrags-Service
50656 Köln

Sie bekommen einen Brief zurück.
In dem Brief steht: Sie müssen bezahlen. Oder: Sie müssen nicht bezahlen.

Sie bekommen hier Infos und Formulare: www.rundfunkbeitrag.de

Sie können auch Infos am Telefon bekommen: 0 18 06 99 95 55 10
Jeder Anruf kostet 20 Cent.
Auch mit dem Handy kostet der Anruf 20 Cent.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des [redacted] Rundfunkbeitrags.

[redacted]Hier erhalten Sie Informationen zum Rundfunkbeitrag in anderen Sprachen.

In diesem [redacted] Flyer erhalten Sie Informationen zum Rundfunkbeitrag für Asylbewerber und Asylberechtigte.

Haftpflichtversicherung

Eine wichtige Versicherung ist die **private Haftpflichtversicherung.**

Was ist eine private Haftpflicht?

Sie haben etwas kaputt gemacht. Jetzt müssen Sie den Schaden bezahlen. Sie müssen Geld an eine Personen zahlen. Das gilt für Schäden an Personen, Sachen und Vermögen im privaten Bereich.

Beispiel 1: Sie verursachen mit dem Roller einen Schade an einem geparkten Auto. Die private Haftpflichtversicherung zahlt diesen Schaden.

Beispiel 2: Ihr Kind zerbricht mit einem Ball eine Fensterscheibe. Die private Haftpflichtversicherung zahlt diesen Schaden.

Die private Haftpflichtversicherung ist **freiwillig**. Die private Haftpflichtversicherung wird dringend empfohlen.

Sie wollen eine private Haftpflichtversicherung abschließen? Fragen Sie bei den Versicherungen in Deutschland. Die Versicherung kann Ihnen den Preis nennen.

Informationen zur Haftpflichtversicherung auf Deutsch, Englisch, Ukrainisch [redacted] hier.